

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Pansy BA und Walter BA MA betreffend (k)eine Konzerthalle für die Salzburger Festspiele

Pünktlich zu Neujahr konnte man in den Salzburger Nachrichten lesen, dass die Salzburger Festspiele ihre Standortsuche für eine temporäre Konzerthalle auf zwei Standorte eingeschränkt haben. Weiters ist dem Bericht zu entnehmen, dass das Kuratorium der Salzburger Festspiele in seiner Dezembersitzung das Direktorium beauftragt habe, eine ganzjährig verfügbare Stahlbauhalle zu prüfen. Den Subventionsgebern Bund, Land und Stadt sei es wichtig, dass diese auch anderen Kulturträgern - wie Kulturvereinigung, Salzburger Orchestern oder Adventsingern - zugutekomme, sagte damals Bürgermeister Auinger (SPÖ) und bezifferte das dafür vorgesehene Budget mit € 34,8 Mio.

In einem Beitrag im [ORF Salzburg](#) vom 11. Dezember 2025 wurde berichtet, die Salzburgarena beim Messezentrum würde eine gleichwertige Kapazität bieten, werde von der Festspielführung bisher aber abgelehnt, weil die Akustik für klassische Konzerte ungeeignet und auch die Entfernung zur Altstadt zu groß sei. In der Stadt Salzburg gibt es auch das Kongresshaus am Mirabellgarten. Der Europasaal bietet bis zu 1.324 Personen Platz.

Vor dem Hintergrund angespannter Budgets im Bund, Land und Stadt, Kürzungen im Sozialbereich, bei Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit und Wohnen und erwarteten Kosten der Sanierung der Festspielhäuser von rund einer halben Milliarde Euro ist es nicht nachvollziehbar, warum bestehende Infrastruktur nicht genutzt werden soll bzw. - wo notwendig - eine langfristige Investition in bestehende Infrastruktur erfolgt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,

1. dass als Ausweichquartier für die Festspiele während der Sanierungsarbeiten bestehende Einrichtungen - beispielsweise die Salzburgarena, das Messezentrum oder das Kongresshaus - verwendet werden,
2. dass in diesem Zusammenhang keine neue Konzerthalle - egal ob temporär oder dauerhaft - errichtet wird.

Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Bericht-
erstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.
Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Ausführungen in der Präambel.

Salzburg, am 4. Februar 2026

Hangöbl BEd eh.

Pansy BA eh.

Walter BA MA eh.